

Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-14-M117-02

Verwendungsbereich

Marke	Alfa Romeo
Typ	955
Handelsbezeichnung	Mito
Varianten	Alle
EG-Gesamtgenehmigung	e3*70/156 – 2001/116*0278
Einschränkungen	--

Bestätigungsinhaber	Alfatech.ch GmbH, Zürcherstrasse 379, CH-8500 Frauenfeld
Bauteilehersteller	Heinrich Eibach GmbH, Am Lennedamm 1, D-57413 Finnentrop

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse, oder nur an der Hinterachse. Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%.
 Wahlweise können auch Räder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden. Die minimale Einpresstiefe (Gesamteinpresstiefe) darf dabei nicht unterschritten werden.

Beschreibung der Teile

Typ / Werkstoff	einteilige Aluminiumringe / AlCuMgPb F37 eloxiert
Systemen	System 1: gesteckter Ring ohne Mittenzentrierung 5 mm System 2: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung 10-20 mm System 7: geschraubter Ring mit Gewindeeinsätzen 20-30 mm
Befestigungselemente	Kegelbundschrauben M12x1,25 bzw. M14x1,5 Festigkeitsklasse 10.9
Anzugsmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 110 Nm)
Kennzeichnung	Eibach-Logo und Typennummer eingeprägt auf dem Umfang Breite der Distanzscheibe = Ziffer 4+5 der Typennummer

Ausführungen I (System 1, 2)			Ausführungen II (System 7), max. Radlast 800kg		
Breite [mm]	Typennummer	Befestigung	Breite [mm]	Typennummer	Befestigung
5	91105011	gesteckt	20	91720012	geschraubt
15	91215020	gesteckt	25	91725006	geschraubt
20	91220009	gesteckt	30	91730005	geschraubt

Felgen

Felgendimension		zulässig auf	
Felgenbreite / Durchmesser	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
6 bis 9 x 15	≥ 9 mm	X	X
6 bis 9,5 x 16		X	X
6,5 bis 10 x 17		X	X
7 bis 10,5 x 18		X	X
7,5 bis 11 x 19		X	X

¹⁾ mögliche Einpresstiefe in mm (=ET abzüglich der Breite der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Weitere Änderungen sind gemäss der asa-RL 2a zu beurteilen.
- Leistungssteigerungen bis 20% sind zulässig.

Auflagen / Kontrollen

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Es ist möglich Distanzringe mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren (Spur an Achse 2 gleich gross oder breiter als an Achse 1).
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6,5 Umdrehungen (bei M12x1,5 Schrauben), bzw. 7,5 Gewindegänge (bei M14x1,5 Schrauben), bzw. 9 Gewindegänge (bei M14x1,25 Schrauben) betragen.
- Bei den 5 mm breiten Distanzringen ist die verringerte Höhe der Mittenzentrierung zu beachten.
- Die Distanzringe müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Bei Stahlrädern ist auf eine ausreichende Auflagefläche des Rades auf dem Distanzring zu achten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden im Rahmen des Prüfauftrages (CH14-0557, CH15-0294 und CH17-0770) durchgeführt und entsprechen in Art und Umfang einer für Zulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Die Untersuchungen zeigten keine Beeinträchtigung der Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS Abs. 5 eine Gewichtsgarantie übernehmen.

Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten Änderungsabnahme durch die Zulassungsbehörde, den geltenden Vorschriften der VTS resp. der asa-RL 2a entspricht.

Diese Bestätigung kann in kopierter Form verwendet werden. **Sie ist aber nur gültig mit Eintrag der entsprechenden Fahrgestellnummer, dem Prägestempel, Original Stempel und Unterschrift und Referenz der Firma Alfatech.ch GmbH, sowie Stempel und Unterschrift der Fachwerkstatt welche die ordnungsgemässe Montage bestätigt.**

Diese Bestätigung muss zur Prüfung beim Strassenverkehrsamt vorgelegt werden.
Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Referenz Alfatech.ch GmbH:

Diese Bestätigung ist für folgendes Fahrzeug bestimmt:

Fahrgestellnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum:	Ort und Datum
Stempel / Unterschrift / Prägestempel Alfatech.ch GmbH	Stempel / Unterschrift Fachwerkstatt

*Der Unterzeichnende erklärt mit seiner Unterschrift als Umbauer, dass das oben aufgeführte Fahrzeug mit den geänderten Bauteilen mit den ursprünglichen Gewichten gemäss Art. 41 VTS betrieben werden kann.
Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung nach Art. 41 Abs. 2 VTS.*